

Artenschutz

Neue EU-Liste invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten

Ein einheitliches Vorgehen in der EU macht Sinn. Um die sogenannte „Unionsliste“ wird seit 2015 intensiv gestritten. Die dritte Aktualisierung 2022 umfasst weitere 22 Arten – in Österreich sind insgesamt 2.000 gebietsfremde Arten bekannt.

Am 13. Juli 2022 wurde eine neue aktualisierte Liste invasiver Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Diese EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Invasive Alien Species, IAS) ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und hat als oberstes Ziel die Erhaltung der Biodiversität und Leistungen der Ökosysteme. Die Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Abschwächung nachteiliger Auswirkungen der vorsätzlichen und nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in der Europäischen Union.

Zentrales Element der EU-Verordnung ist eine dynamische Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung („Unionsliste“), für die Maßnahmen umzusetzen sind, um die Einbringung und Ausbreitung dieser Arten zu verhindern bzw. einzudämmen.

Gelistete Arten dürfen gemäß der Verordnung nicht vorsätzlich

- in das Gebiet der Union verbracht werden,
- gehalten oder gezüchtet werden,
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden,
- in Verkehr gebracht oder in die Umwelt freigesetzt werden,
- verwendet oder getauscht werden.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und amtliche Kontrollen zur Verhinderung der Einbringung dieser Arten sind durchzuführen. Für die meisten Verpflichtun-

gen gibt es Ausnahmen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder der Kommission erteilt werden können.

Unionsliste nicht unumstritten

Über die Liste wurde seit der Veröffentlichung eines ersten Entwurfs, den die EU-Kommission nach Beratung mit den Mitgliedstaaten und zahlreichen Expertengremien im August 2015 vorgelegt hatte, intensiv gestritten. Hauptkritikpunkt: Die gelisteten Arten machen nur einen Bruchteil der EU-weit als invasiv angesehenen Arten aus. Die erste offizielle Liste von 2016 enthielt dann 37 Arten, bei der Revision 2017 wurden 12 Arten neu aufgenommen. Mit der bereits dritten Aktualisierung 2022 finden sich weitere 17 Tierarten und fünf Pflanzenarten auf der Unionsliste; darunter auch in Österreich etablierte Arten wie der Schwarze Katzenwels *Ameiurus melas*, der Baumwürger *Celastrus orbiculatus*, der Himalaya-Knöterich *Koenigia polystachya* und der Wassersalat *Pistia stratiotes*.

Insgesamt sind nun 88 invasive Arten gelistet (Stand August 2022), von denen 32 Arten (16 Tier- und 16 Pflanzenarten) in Österreich vorkommen (vgl. Infobox). Mitte 2019 gab es eine zusätzliche Erweiterung, dieses Mal um 17 Arten.

Ökologische und ökonomische Auswirkungen gebietsfremder Arten

Der Schutz der natürlichen Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, der Biodiversität, ist ein zentrales Anliegen der Umwelt- und Naturschutzpolitik. Gebietsfremde Arten gelten weltweit als eine der wichtigsten Bedrohungen der Biodiversität und verursachen hohe finanzielle Verluste.

Neophyten und Neozoen

Aus Sicht des Naturschutzes sind invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) vor allem in naturnahen Biotopen, wie Auwäldern, flussbegleitenden Hochstaudenfluren oder Pionierstandorten problematisch. In diesen Lebensräumen sind einige der konkurrenzstärksten und in Österreich häufigsten Neophyten vertreten, wie die Robinie, der Götterbaum, das Drüsige Springkraut, die Kanadische und die Riesen-Goldrute sowie der Japanische Staudenknöterich. Nach wie vor unzureichend bekannt sind die Auswirkungen vieler invasiver gebietsfremder Tierarten (Neozoen), wenngleich es auch hier dokumentierte, negative Folgen gibt, wie z.B. durch den Signalkrebs, die Zebramuschel oder den Asiatischen Marienkäfer.

Schäden in Europa nehmen zu

Gebietsfremde Arten können darüber hinaus auch ökonomische sowie nutztier- oder humangesundheitliche Auswirkungen haben. Schäden durch Ertragsverluste

und Bekämpfungskosten in der Land- und Forstwirtschaft, durch Infrastrukturschäden sowie medizinische Behandlungskosten sind die Folge. In Mitteleuropa sind die Folgen weniger dramatisch, wenngleich nicht unbedeutend und vielfach noch wenig bekannt. In einer Studie wurden die dokumentierten finanziellen Schäden durch gebietsfremde Arten für Europa mit zumindest 12,5 Milliarden Euro pro Jahr angegeben. Alle Forschungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Auswirkungen gebietsfremder Arten in Europa in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen werden. ●



Infobox

Situation in Österreich (www.neobiota-austria.at)

In Österreich sind insgesamt rund 2.000 gebietsfremde Arten bekannt. Diese machen rund 3% der heimischen Gesamt-Artenzahl aus.

Gebietsfremde Pflanzen – in Österreich wurden bislang rund 1.300 Neophyten nachgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 30 Prozent an der Gesamtflora. Von diesen Arten gilt etwas mehr als ein Viertel als etabliert, d.h. sie vermehren sich eigenständig und kommen in dauerhaften Beständen vor, während drei Viertel unbeständig, d.h. von der Unterstützung des Menschen (Samennachschub, Freisetzung) abhängig sind. Gemäß dem Aktionsplan Neobiota aus dem Jahr 2004 gelten 35 Pflanzenarten in Österreich als naturschutzfachlich problematisch und 14 Neophyten verursachen bedeutende wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, der Gewässerinstandhaltung und im Gesundheitswesen.

Gebietsfremde Tiere – aktuell sind über 650 Neozoen für Österreich bekannt, die rund 1,5 Prozent der Gesamtfaua ausmachen, wobei rund die Hälfte der Arten als etabliert gilt. 47 Arten gelten als naturschutzfachlich problematisch und für rund 150 Arten sind negative wirtschaftliche Auswirkungen bekannt.

Von den derzeit 88 invasiven Tier- und Pflanzenarten der Unionsliste kommen 32 Arten (je 16 Tier- und Pflanzenarten) auch in Österreich vor – manche der Arten sind derzeit nur von einem Standort bekannt, andere sind bereits weiter verbreitet oder etabliert. Das Umweltbundesamt hat kurze Steckbriefe zu den Arten der Unionsliste mit Informationen zur Biologie, dem Herkunftsgebiet, der Verbreitung in der EU und in Österreich sowie zu den negativen Auswirkungen ausgearbeitet.

- **Unionsliste Invasive Neozoen**
- **Unionsliste Invasive Neophyten**

Weitere Informationen zur EU-Verordnung sowie zu den gelisteten Arten erhalten Sie bei den verantwortlichen [nationalen Behörden](#) und auf www.neobiota-austria.at.



Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)
christoph.haller@wko.at